



Revision der Ortsplanung Plan der Änderungen

Der vorliegende Plan weist nur die wesentlichen Änderungen gegenüber der rechtskräftigen Ortsplanung auf (kein Anspruch auf Vollständigkeit)

Situation 1:2'000 orientierend

Index	Datum	Änderungen	ges.	gen.	Örtungen	geprüft	genehmigt
					14.02.2022		
					gezeichnet: mwy		Plan Nr.
					Größe: 90 x 126		
					ver: mwy		
1	03.06.26	gem. Vorprüfungsbericht vom 27. März 2026	mwy	mwy	84	gedruckt: 21.09.2026 19:20:13	21872 / 30
Die hier dargestellten Angaben sind unverbindlich und können sich ändern.							
AV-Grundlage vom: wird wöchentlich aktualisiert							

www.bsb-partner.ch
Basel Tel. 061 261 00 13
Biel Tel. 061 261 00 13
Birmensdorf Tel. 034 420 16 20
Grenchen Tel. 032 654 59 30
Langnau (E) Tel. 034 420 16 20
Olten Tel. 032 671 22 22
Solothurn Tel. 032 671 22 22
BSB + Partner
Ingenieure und Planer

Legende

- B**
- Bauverpflichtung
- Geplante Strassenlinie
- Öffentliche Sammelstrasse
- Erschliessungsstrasse
- Öffentlicher Fussweg und Trottoir / öffentliches Fusswegrecht
- Öffentlicher Fuss- und Radweg / öffentliches Fuss- und Radwegrecht
- Private Erschliessungsstrasse
- Grünfläche im öffentlichen Strassenareal

*Einzonung	Umzonung	Auszonung

Bauzonen & weitere Zonen

Wohnzone, 2-geschossig a W2a

Wohnzone, 2-geschossig b W2b

Wohnzone, 3-geschossig W3

Wohnzone, 4-geschossig W4

Kernzone a Ka

Kernzone b Kb

Arbeitszone A

Zone für öffentliche Bauten und Anlagen oBA

Freihaltezone F

* schwarz umrandete Flächen entsprechen Einzonungen aus den Reservenzonen / rot umrandete Flächen entsprechen Einzonungen aus der Landschaftszone

Zonen ausserhalb Bauzonen

Aufhebung Freihaltezone ausserhalb Bauzone

Reservezone Wohnen

Reservezone Wohnen / Arbeiten, aufgehoben

- Überlagernde Festlegungen**
- Gebiet mit genehmigtem Gestaltungsplan, aufgehoben
- Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht, neu / aufgehoben
- Gebiet mit Pflicht zu kooperativen Verfahren, neu
- Immissionsabstand, neu
- Gebiet mit besonderen Bestimmungen (gemäss Zonenreglement), neu
- Landschaftsschutzzone, neu / aufgehoben
- Vorranggebiet Natur und Landschaft, aufgehoben
- Hofstattzone, neu
- Schutzzone Wildtierkorridor: Kernzone / Randzone, neu

- Natur- und Kulturobjekte**
- Geschützter Einzelbaum, aufgehoben / neu
- Strassenbegleiteter Baum, neu (geplant, Lage und Anzahl richtungsweisend)
- Schützenswertes Gebäude, neu / alt erhaltenswert
- Erhaltenswertes Gebäude, neu
- Schützenswertes Kulturobjekt, neu / Erhaltenswertes Kulturobjekt, neu

- Einzonung erfolgt im Rahmen einer Teilrevision der Ortsplanungsrevision nachgelagert. Voraussetzung: Ausweisung oder Nachweis der Betriebsfähigkeit
- Uferschutzzone / Uferschutzzone der Landschaftszone überlagert
- Hecke und Uferbestockung (gemäss amtlicher Vermessung) / mit Heckenfeststellung
- Wald (gemäss Waldplan AWJF, angepasst) / mit Waldgrenze
- Gewässer / Gewässer überdeckt, eingedökt

0 50 100 200 Meter



Gebiet Ägerten

Rechtsgültige Gestaltungspläne aufgehoben

Nr.	RRB	Bezeichnung
①	1982/245	Gestaltungsplan Hirzmatten
②	1982/771	Burgacker 2. Etappe
③	1987/2846	Gestaltungsplan Hirzmatten 2. Etappe mit SBV
④	2005/1526	Gestaltungsplan Moosacker mit SBV

Bei Aufhebung eines Gestaltungsplans gilt weiterhin die Gestaltungsplanpflicht.

Hinweise

- Nachfolgende Inhalte werden auf diesem Plan nicht dargestellt. Es wird auf die aktualisierten Flächen im kantonalen Geoportal (<https://geo.so.ch/map>) verwiesen. Im Nutzungsplan- bzw. Baubewilligungsverfahren sind die entsprechenden Inhalte zu konsultieren und die Bestimmungen gemäss Zonenreglement zu berücksichtigen.
- Naturfahren (siehe Zonenreglement)
 - Belastete Standorte / Altlasten (siehe Zonenreglement)
 - Schadstoffbelastete Böden (siehe Zonenreglement)
 - Störfälle (siehe Zonenreglement)